6. Eine LSBTI-inklusive Flüchtlingsund Integrationspolitik umsetzen!

6.1. Was wollen Sie tun, damit LSBTI-Geflüchtete vor rassistischen und LSBTI-feindlichen Übergriffen in und außerhalb von Unterkünften besser geschützt werden?

Union



"Wir erleben eine zunehmende Vielfalt in unserem Land. Umso wichtiger ist es, dass die Grundwerte unserer freiheitlichen Demokratie Grundlage für unser tägliches Miteinander sind und bleiben. Menschen- und Freiheitsrechte sind keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Wenn es gelingt, den Zusammenhalt der Menschen in unserem Land zu stärken, leisten wir zudem einen entscheidenden Beitrag für

mehr Sicherheit.

CDU und CSU sorgen dafür, dass Extremisten und Rassisten mit einem starken Staat bekämpft werden. Dazu gehören u. a. spezifische Präventionsprogramme, Bildungsangebote, Vereinsverbote und eine konsequente Strafverfolgung. Angriffe auf diejenigen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung in unser Land geflohen sind, nehmen wir nicht hin. Neben der polizeilichen Prävention und technischen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften wollen wir Kundgebungen von Rechtsextremisten im unmittelbaren Umfeld der Unterkünfte unterbinden."

SPD



"Für die Aufnahme von Schutzsuchenden und damit auch für die Begleitung, Beratung und den Schutz der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen und intersexuellen Flüchtlinge (LSBTI) sind in erster Linie die aufnehmenden Länder und Kommunen zuständig und nehmen diese Verantwortung wahr. Länder und Kommunen haben teilweise in eigener Verantwortung Konzepte für die Unterbringung und Begleitung besonders schutzbedürftiger

Personengruppen unter den Asylsuchenden entwickelt. Die Bundesregierung hat federführend durch uns begleitend bereits ebenfalls Maßnahmen ergriffen: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit Ende März 2016 mittels eines Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau bauliche Schutzmaßnahmen für schutzbedürftige Personengruppen in den Flüchtlingsunterkünften. Mit diesem Programm werden den Kommunen vergünstigte Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro bereitgestellt, die für Neu- und Umbauten, den Erwerb, die Modernisierung sowie die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur Umsetzung von Mindeststandards zum Schutz von Frauen, Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personengruppen, zu denen auch LSBTI zählen, verwendet werden können.

Das BMFSFJ erarbeitet derzeit einen Annex zu den 2016 unter der Federführung des BMFSFJ und UNICEF entwickelten "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften" speziell zur Gruppe schutzsuchender LSBTI. Die Mindeststandards stellen eine Orientierungshilfe für die Schaffung entsprechender Strukturen in Einrichtungen und Unterkünften dar. Der Annex soll noch im Juni 2017 veröffentlicht werden und zum Beispiel mittels des Programms "Koordinierungsstellen zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften", das 400 Flüchtlingsunterkünfte umfasst, umgesetzt werden.



Unsere Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert ein Projekt des Bildungsträgers Akademie Waldschlösschen zur Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit LSBTI-Schutzsuchenden sowie zur Vernetzung und Selbsthilfe von schutzsuchenden LSBTI.

Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften sehr wichtig. Wir wollen auch weiterhin alleinreisende Frauen, Schwangere, Frauen mit Kindern und auch schutzsuchende queere Menschen besonders schützen."

Linke



"DIE LINKE tritt für eine Willkommenskultur und gegen Rassismus ein. Der Kampf gegen den Rechtsextremismus und gegen rassistische Angriffe ist eine Aufgabe aller Demokrat_innen. Wir müssen die zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützen und dem Rechtsextremismus eine klare Kante zeigen. Straftäter müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden. LSBTI-Geflüchtete müssen vor Verfolgung geschützt werden. Zum Schutz vor

Übergriffe in Unterkünften oder in Aufnahmeeinrichtungen sind Mitarbeiter_innen der Einrichtungen, dies betrifft insbesondere das Sicherheitspersonal, besonders zu schulen. Es hat sich als sinnvoll erwiesen besondere Einrichtungen für LSBTTI-Geflüchtete zu schaffen. Diese Einrichtungen existieren bislang nur in wenigen Städten. Sie müssen aus Sicht der LINKEN bundesweit ausgebaut werden. Gerade restriktive und staatliche Maßnahmen wie die Residenzspflicht sind hier gerade für LSBTI-Geflüchtete hinderlich. Es sollte einen gesonderten Ansprechpartner im BAMF zu dieser Thematik geben, der mit besonderen Befugnissen ausgestattet ist, sodass LSBTI-Geflüchtete umgehend aus einen gefährdeten Situation gelangen."

Grüne



"Auf der Flucht begegnen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle (LSBTI) besonderen Herausforderungen. Auch nach der Einreise sind Flüchtlinge als LSBTI an vielen Orten in Deutschland weiterhin in besonderem Maße Diskriminierung und sogar gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Das ist inakzeptabel. Der Schutz vor Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen muss unter allen Umständen gewährleistet werden.

Im Asylverfahren besteht die Gefahr, dass durch die Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten die Behörden von Verfolgerstaaten von der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität der Betroffenen erfahren. Das kann verhängnisvolle Folgen im Falle einer freiwilligen oder zwangsweisen Rückkehr in das Herkunftsland haben. Die Unabhängigkeit und Qualifikation der Dolmetschung im Asylverfahren muss deshalb gewährleistet werden. Jede geflüchtete Person muss darauf vertrauen dürfen, dass sein Vorbringen nicht aus Böswilligkeit oder Scham verfälscht wird. Im Asylverfahren werden oftmals überzogene Anforderungen an die Glaubwürdigkeit von Asylsuchenden gestellt. Dies ist insbesondere bei LSBTI ein Problem. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht aus Scham oder Angst verfolgungsrelevante Tatsachen verschweigen. Dafür ist der Ausbau der Asylverfahrensberatung notwendig, die Asylsuchende auf die Anhörung vorbereitet. LSBTI sollten psychosoziale und wenn nötig psychotherapeutische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.



"Blockaden brechen – Respekt wählen! Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte" Wahlprüfsteine des LSVD zur Bundestagswahl 2017

Ein qualitativ hochwertiges Asylverfahren ist zudem nur dann gewährleistet, wenn Anhörer*innen sowie Entscheider*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausreichend geschult werden. Auch in Hinblick auf die Dolmetscher*innen ist darauf zu achten, dass sie mit der nötigen Sensibilität agieren."

FDP



"Das Personal in der Betreuung und in den Flüchtlingslagern muss in Bezug auf Verfolgung und Diskriminierung der LSBTI sensibilisiert und geschult werden. Sie müssen als erste Ansprechpartner in den aufnehmenden Ländern Gespräche mit LSBTI führen können, in denen sie über die Rechtslage informieren und für ihren Schutz sorgen. Auch außerhalb der Unterkünfte müssen die Geflüchteten geschützt sein. Erste wichtige Schritte sind die

Anerkennung der sexuellen Orientierung als Fluchtgrund sowie die Abschaffung der Diskriminierung in allen EU- und anderen Aufnahmeländern."

AfD



"Dies gilt es genau zu prüfen, Die Einstufung von Staaten als "sichere Herkunftsländer" muss der Einzelfallprüfung von Asylgesuchen keinen Abbruch tun. Es kann in Einzelfällen über Härtefallregelungen Bleiberecht erwirkt werden.

tolerieren.

Antischwule und transfeindliche Gewalt in Flüchtlingsheimen ist nicht zu

Aktiver Schutz aller Homosexuellen in unserem Staate, der einheimischen wie der wirklichen Flüchtlinge, muss Vorrang haben vor dem Missbrauch sexueller Minderheiten für Ideologien.

Wir sind generell gegen gesonderte Aufnahme- und Aufenthaltseinrichtungen für sexuelle oder religiöse Minderheiten. Wir empfinden die Notwendigkeit dazu als einen unhaltbaren Zustand, der in der verantwortungslos herbeigeführten heutigen Situation freilich unausweichlich erscheint.

Unsere Regeln und unsere Gesetze sind unabdingbar zur Kenntnis und zur Anwendung zu bringen.

Hier gilt das Grundgesetz sowie deutsches Recht - nicht die Scharia. Ein Einwanderungsstopp für kulturfremde Menschen stärkt auch die Akzeptanz von gesellschaftlichen Untergruppen. Denn durch klare Regeln zeigen wir auf, dass Deutschland ein Land ist, das auf dem Asylrecht, dem Schutz von Bürgerrechten, sowie den Kinder- Frauen- und Minderheitenrechten beruht."

Legende



ja



vage



nein



gefährlich



